



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter
am 26.11.2015
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede

Abg. Willi Bargfrede

Abg. Wilfried Behrens

Abg. Jürgen Borngräber

Abg. Reinhard Bussenius

Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley

Abg. Hans-Jürgen Krahn

Vertretung für Abgeordnete Doris Brandt

Vertretung für Abgeordneten Hans-Hermann
Engelken

Abg. Bernd Sievert

Abg. Thea Tomforde

Verwaltung

KVOR Harald Glüsing

KA Kristin Sonnenberg

VA Alexander Baier

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 07.07.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- 5 Bericht zum Stand der Einrichtung und Umsetzung des Übergangsmanagements „Schule und Beruf“ sowie des Pro-Aktiv-Centrums.
Vorlage: 2011-16/1218
- 6 Bericht zum Stand der Umsetzung des SGB II bei Leistungsberechtigten ausländischer Staatsangehörigkeit
Vorlage: 2011-16/1219
- 7 Haushaltsplan 2016
Vorlage: 2011-16/1217
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Borngräber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 07.07.2015**

Vors. Borngräber nimmt Bezug auf die zu genehmigende Niederschrift über die 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 07.07.2015.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 07.07.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

KVOR Glüsing informiert die Anwesenden, dass die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe zukünftig im Sozialamt verortet werde, da sie dort thematisch sachnäher angesiedelt sei.

KVOR Glüsing berichtet über Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Förderung unabhängiger Beratungsstellen. Aus Bremervörde liege ein Antrag vor, zu dem das Land um Stellungnahme gebeten habe. Seitens des Jobcenters seien keine Bedenken geäußert worden, so dass mit der Einrichtung einer unabhängigen Beratungsstelle in Bremervörde zu rechnen sei.

KVOR Glüsing teilt mit, dass die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten seit Einführung des Mindestlohns zum 01.01.2015 sowohl im Minijob-Bereich als auch im Bereich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zugenommen habe. Die Gründe seien unklar. Eigentlich sei die Erwartung des Gesetzgebers gewesen, dass die Zahl der Aufstocker (erwerbstätige Leistungsbezieher/innen) aufgrund des Mindestlohngesetzes abnehmen würde und diese Menschen ihren Lebensunterhalt durch ihr Einkommen eigenständig sichern könnten. Im Bereich Minijob hänge die beobachtete Entwicklung ggf. mit einer Splittung von Stellen zusammen, wodurch der Stundenumfang bei einzelnen Tätigkeiten geringer ausfalle als zuvor. **Abg. Bussenius** merkt in diesem Zusammenhang an, dass vermutlich auch Personen zu diesen Aufstockern zählen würden, die zuvor kein Einkommen gehabt hätten und dadurch nun einen geringeren Anspruch hätten, was **KVOR Glüsing** bestätigt. **Abg. H.-G. Bargfrede** möchte wissen, ob sich dieser Trend auch in anderen Landkreisen zeige. Hierüber habe man keine Informationen, antwortet **KVOR Glüsing**; es sei zudem fraglich, ob man in sich anderen Landkreisen entschieden habe, ähnliche Beobachtungen vorzunehmen.

Das Förderprogramm „50Plus“ laufe zum Ende des Jahres 2015 aus, berichtet **KVOR Glüsing**. In 2011 sei der Landkreis Rotenburg (Wümme) im Rahmen dieses Förderprogramms einem Beschäftigungspakt beigetreten. Innerhalb dieses Paktes habe es ein einheitliches Konzept zur Förderung des Personenkreises gegeben, welches mit Fördermitteln finanziert worden sei. Zuerst habe man das Konzept des Paktes umgesetzt, angesichts der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten hätte der Landkreis Rotenburg jedoch von diesem einheitlichen Konzept Abstand genommen und ein individuelles Konzept entwickelt; auch die anderen Paktmitglieder seien entsprechend verfahren. Ein Abschlussbericht zur hiesigen Umsetzung des Programms „50Plus“ solle in der kommenden Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter erfolgen.

KVOR Glüsing teilt mit, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) einem Fachkräftebündnis „Elbe-Weser“ beigetreten sei. In diesem Bündnis seien verschiedene Akteure Mitglied, z. B. die Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer, andere Landkreise, Jobcenter und weitere. Das Bündnis nehme Netzwerkaufgaben wahr und verfüge über ein „virtuelles“ Budget (d. h. die Mittel müssen abgerufen werden) in Höhe von mehr als 2 Millionen Euro. Die Mitgliedschaft sei beitragsfrei. Am heutigen Tag treffe man sich in diesem Bündnis zu einem gemeinsamen Workshop, der Landkreis sei hier u. a. mit zwei Mitarbeiterinnen aus dem Jobcenter vertreten.

Abschließend berichtet **KVOR Glüsing** von dem Zieldialog mit dem Land Niedersachsen. Das Jobcenter werde die für 2015 vereinbarten Ziele voraussichtlich erreichen. Erfreulich sei die Zahl der Integrationen, diese habe gegenüber dem Vorjahr zugenommen, was auf gute Bedingungen am Arbeitsmarkt zurückzuführen sei, aktuell gebe es etwa 1.200 offene Stellen. **Vors. Borngräber** möchte wissen, welche Berufe davon betroffen seien. **KVOR Glüsing** sagt zu, Informationen hierzu in der kommenden Sitzung zu geben (*Anmerkung der Protokollführerin: die aktuellen Übersichten zu diesen Daten sind dem Protokoll bereits jetzt als Anlage 1 beigefügt*). Ziel für 2016 sei es, sich bei der Integrationsquote auf dem diesjährigen Niveau zu stabilisieren. Bei den Langzeitleistungsbeziehern werde ein Abbau um 1,5 % angestrebt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht zum Stand der Einrichtung und Umsetzung des Übergangsmanagements „Schule und Beruf“ sowie des Pro-Aktiv-Centrums.**
Vorlage: 2011-16/1218

KVOR Glüsing erläutert einleitend noch einmal kurz die Hintergründe für die Fortführung des Pro-Aktiv-Centrums in Eigenregie und übergibt anschließend an **VA Baier**, der anhand einer PowerPoint Präsentation über den Stand der Einrichtung und Umsetzung des Übergangsmanagements „Schule und Beruf“ sowie des Pro-Aktiv-Centrums informiert (*Anmer-*

kung der Protokollführerin: die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt). Es handele sich um ein Unterstützungsangebot des Landkreises Rotenburg (Wümme) an Jugendliche im Alter von 14 bis 26 Jahren beim Übergang von der Schule in den Beruf. Der Zugang zu diesem Angebot sei freiwillig und jeder Jugendliche könne es in Anspruch nehmen.

Vors. Borngräber befürchtet, dass das Angebot ggf. nicht jeden unterstützungsbedürftigen Jugendlichen erreiche, weil beispielsweise nicht jeder Kenntnis davon erhalte. Es sei eine Frage des Marketings, merkt **VA Baier** an und **KVOR Glüsing** ergänzt, dass jugendliche SGB II-Empfänger vom Jobcenter dorthin empfohlen würden, während andere Jugendliche vom Jugendamt, über die Schulen oder andere Träger vermittelt würden.

VA Baier fährt mit einem Beispiel für ein Projekt innerhalb des Übergangsmagements fort und verweist insoweit auf die ausgeteilte Tischvorlage (*Anmerkung der Protokollführerin: die Tischvorlage ist dem Protokoll als **Anlage 3 - 5** beigefügt*). Er erläutert den Coachingprozess und teilt mit, dass dieser nachhaltiger sei, wenn die Eltern diesen unterstützend begleiten. In dem in der Tischvorlage beschriebenen Pilotprojekt an den Berufsbildenden Schulen Rotenburg sei mit 4 Klassen ein Berufswahlcheck durchgeführt worden. Die Eltern seien mittels Elternbrief (*siehe **Anlage 3***) informiert worden. Von insgesamt 79 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sei bisher ein Rücklauf von 52 Fragebögen zum Berufswahlcheck (*siehe **Anlage 4***) zu verzeichnen und 23 Schülerinnen und Schüler hätten bereits ein Einzelcoaching beantragt (*siehe hierzu **Anlage 5***). Auf Nachfrage von **Abg. Sievert** teilt **KVOR Glüsing** mit, dass ein vergleichbares Projekt in Zeven und Bremervörde noch nicht gestartet sei und der Bericht sich ausschließlich auf die BBS Rotenburg beziehe. Das Übergangsmangement lebe u. a. von der Netzwerkarbeit mit den verschiedenen Akteuren mit entsprechenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Jugendliche im Landkreis Rotenburg (Wümme), berichtet **VA Baier** weiter. Die Jugendlichen würden - falls erforderlich - engmaschig betreut, keiner solle verloren gehen. **Abg. Bussenius** äußert sich anerkennend zu dem Netzwerk, gibt allerdings zu bedenken, dass viele Jugendliche nicht über die gängigen Medien erreicht würden, da das Internet nur zum „surfen“ genutzt und die Zeitung oftmals gar nicht gelesen würde. Insofern müsse man zusätzlich noch andere Wege beschreiten, damit tatsächlich „keiner verloren gehe“. Man sei darauf angewiesen, dass die Jugendlichen auf dieses freiwillige Angebot verwiesen würden, stellt **KVOR Glüsing** fest. Sei es über Behörden (Jobcenter, Jugendamt, etc.), Träger, über die Schulen, über Mitschülerinnen und Mitschüler oder über die Eltern, die sich eher noch aus gängigen Medien informieren würden. Die Schulen würden in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle einnehmen, merkt **Abg. Tomforde** an. An den Berufsbildenden Schulen gebe es in einigen Klassen eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarfen, die beispielsweise durch die Sozialarbeiter informiert und entsprechend verwiesen werden könnten. Die Jugendberufshilfe sei in den berufsbildenden Schulen nach wie vor Ort tätig und dort sehr gut vernetzt, erklärt **VA Baier**. In Bremervörde gebe es an den Hauptschulen sicher ebenfalls großen Unterstützungsbedarf, teilt **Abg. Bussenius** mit und fragt, ob das Netzwerk sich auch dorthin erstrecke. Die Hauptschulen stünden ebenfalls im Fokus, merkt **VA Baier** an und **KVOR Glüsing** gibt zu bedenken, dass eine Präsenz an sämtlichen Schulen zwar wünschenswert sei, jedoch die personellen und finanziellen Kapazitäten überspannen würde.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bericht zum Stand der Umsetzung des SGB II bei Leistungsberechtigten ausländischer Staatsangehörigkeit**
Vorlage: 2011-16/1219

KVOR Glüsing informiert anhand einiger Folien über die Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländer (*Anmerkung der Protokollführerin: die Folien sind dem Protokoll als **Anlage 6 - 8** beigefügt*). Es seien jeweils die sechs größten Gruppen dargestellt. Bei den Unionsbürgern (*siehe **Anlage 6***) bilden Polen die größte Gruppe, wobei hier sowohl Bewegung in wie auch aus dem SGB II-System erkennbar sei. **Abg. Krahn** fragt nach, ob Unionsbürger nur leistungsberechtigt seien, wenn sie in Deutschland arbeiten würden bzw. gearbeitet hätten. Im Regelfall sei ein so genannter Erwerbstätigenstatus erforderlich, erklärt **KVOR Glüsing**. Für Bulgaren gebe es seit Januar 2014 keinen eingeschränkten Arbeitsmarktzugang mehr, fährt **KVOR Glüsing** fort. Hier sei zwar ein Zuwachs zu verzeichnen, dieser

falle allerdings überschaubar aus. Bei den Drittstaatsangehörigen (*siehe Anlage 7*) stellten Menschen türkischer Nationalität die größte Gruppe dar. Die Personen seien überwiegend schon seit vielen Jahren im Leistungsbezug, einige davon seit ihrer Einreise in den 90er Jahren. Zweitgrößte Gruppe seien Serben zusammen mit den Kosovaren. Diese würden nach bisherigem Kenntnisstand tendenziell eher langfristig in das SGB II – System einwandern. Bei den Syrern sei die Entwicklung noch nicht abschätzbar, aktuell seien 71 erwerbsfähige syrische Personen im Leistungsbezug; dies entspreche weniger als 1,5% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die letzte Folie (*siehe Anlage 8*) zeige einen Vergleich der Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ausländer mit den Nachbarlandkreisen sowie Niedersachsen und Deutschland. Für den plötzlichen Anstieg im Sommer 2014 liege noch keine Erklärung vor; hier dürften aber allein statistische Aspekte verantwortlich sein. Im Vergleich zu anderen Landkreisen stelle sich die Situation in Rotenburg noch deutlich günstiger dar, verdeutlicht **KVOR Glüsing**. Dennoch erwarte man auch hier einen Anstieg. Auf Nachfrage von **Abg. Bussenius** teilt **KVOR Glüsing** mit, dass die Asylbewerber nicht in diesen Übersichten enthalten seien, sondern ausschließlich Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt seien.

Vors. Borngräber weist darauf hin, dass es eine Reihe von Fragen zu dem Thema gebe und bittet um Wortmeldungen; Fragen die nicht in der Sitzung beantwortet werden könnten, sollten dann zum Protokoll beantwortet werden. **Abg. Krahn** interessiert sich für den Ausbildungsstand der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Ausländer. Hierzu gebe es laut **KVOR Glüsing** nur unzureichende Daten, ggf. könne zur nächsten Sitzung detaillierter berichtet werden. **Vors. Borngräber** möchte wissen, ob und unter welchen Voraussetzungen Praktika für Asylbewerber möglich seien. Diese Frage könne nicht pauschal beantwortet werden, da unter anderem Herkunft, Aufenthaltsstatus usw. maßgebend für die Entscheidung seien, erläutert **KVOR Glüsing**. **Abg. Bussenius** hakt hinsichtlich der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen nach, die nunmehr im Schülerwohnheim in Zeven untergebracht sind. Diese Jugendlichen seien regelmäßig schulpflichtig und stünden in der Betreuung des Jugendamtes, erklärt **KVOR Glüsing**. **Abg. Krahn** berichtet von einer Mitteilung aus dem Asylkreis Sottrum. Dort tauche wiederholt die Frage nach dem richtigen Ansprechpartner auf. Hier wäre ein Leitfaden wünschenswert. Auch die Arbeitgeber hätten viele Fragen und würden im Zuständigkeitsgewirr schnell die Lust verlieren, einen Ausländer einzustellen, stimmt **Abg. Sievert** zu. Ein Leitfaden wäre daher sicher hilfreich. *(Anmerkung zum Protokoll: Für die arbeitsmarktliche Beratung und Betreuung von Zuwanderern stehen hauptamtlich eingesetzte Fachkräfte bei der Agentur für Arbeit und im Jobcenter zur Verfügung. Diese haben die Aufgabe und die fachliche Kompetenz, Fragen im Zuge von Ausbildungs- und Arbeitsaufnahmen von Zuwanderern einzelfallbezogen zu beantworten und evtl. Förderungen auf den Weg zu bringen. Dem Protokoll ist die von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebene Broschüre „Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen“ als Anlage 9 beigelegt, aus der allgemeine Informationen in Bezug auf die Beschäftigung von Flüchtlingen hervor gehen. Allerdings können keine Broschüre und kein Leitfaden die notwendige fachliche Beratung im Einzelfall ersetzen. Über den Inhalt der Broschüre hinausgehend ist, zur Vermeidung von Fehlberatungen und / oder anderen Nachteilen, dringend die Verweisung der Betroffenen auf die unmittelbare Inanspruchnahme fachlicher Beratungen entweder der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters anzuraten.)*

Es gebe hinsichtlich der Integration in Arbeit nur zwei Ansprechpartner, teilt **KVOR Glüsing** mit. Die Zuständigkeit liege immer dann beim Jobcenter, wenn der Ausländer dort Leistungen beziehe. Ansonsten sei ausnahmslos die Agentur für Arbeit für die Fragen zur Integration in den Arbeitsmarkt zuständig. Sowohl bei der Agentur für Arbeit als auch beim Jobcenter gebe es erste Integrationsangebote für Flüchtlinge. Die Agentur habe ein Programm namens „PERF – Perspektive für Flüchtlinge“ und über das Jobcenter werde das Projekt „IHAFÄ - Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylsuchende“ angesteuert. Im Rahmen dieses Projektes, das vom Land Niedersachsen, der Handwerkskammer und teilweise von den Jobcentern finanziert werde, bereite man Migranten in allen sechs niedersächsischen Kammerbezirken auf Handwerksausbildungen im Ausbildungsjahr 2016/2017 vor. **Abg. Krahn** stellt die Frage nach weiteren 1-Euro-Jobs für Asylbewerber in den Raum. **KVOR Glüsing** befürwortet diesen Punkt grundsätzlich und weist auf die im Haushalt für 2015 angesetzten Mittel in Höhe von 45.000,00 € für Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber hin. Dieser Ansatz sei seinerzeit nach intensiven Diskussionen im Ausschuss für das Jobcenter von ursprünglich 15.000,00 € um 30.000,00 € erhöht worden, um pro Kommune bis zu drei Plätze realisieren zu können. In 2015 seien jedoch von

allen Kommunen insgesamt nur drei Plätze realisiert worden; und dies auch nur kurzzeitig. Man müsse sich um dieses Thema insgesamt nochmal Gedanken machen, wobei das Augenmerk dann vor allem in Richtung Wirtschaft und nicht in Richtung Wohlfahrt gehen sollte. **Abg. H.-G. Bargfrede** fragt nach, wann die Asylbewerber Leistungen nach dem SGB II bekommen würden. Dies sei grundsätzlich erst nach Abschluss des Asylverfahrens der Fall, wenn ein entsprechender Aufenthaltstitel vorliege, erläutert **KVOR Glüsing**. In diesem Zusammenhang sei möglicherweise mit einer Beschleunigung der Asylverfahren zu rechnen, teilt **Abg. Bussenius** mit und möchte wissen, wie sich das Jobcenter auf diesen Zuwachs von Fällen vorbereite. Man werde sich mit den vorhandenen Ressourcen entsprechend aufstellen, um agieren zu können, erklärt **KVOR Glüsing**. Zusätzlicher Personalbedarf werde zeitnah gemeldet. Der Bund stelle ggf. zusätzliche Mittel zur Verfügung, Unklarheit bestehe allerdings hinsichtlich des Umfangs sowie der Verteilung. **Vors. Borngräber** schlägt vor, weitere Fragen in der nächsten Sitzung am 10.03.2016 oder im Rahmen einer Sondersitzung zu klären. Bisher sei man mit den Sitzungsterminen immer flexibel umgegangen, meint **Abg. W. Bargfrede** und regt an, zu diesem Thema bei Bedarf ebenso flexibel zu sein. **KVOR Glüsing** greift dies auf und schlägt vor, hinsichtlich der Entwicklung der Zahlen im regelmäßigen Austausch mit dem Ausschussvorsitzenden zu bleiben und nur dann zu einem weiteren Sitzungstermin einzuladen, wenn die Entwicklung es erfordere. Dieser Vorschlag findet bei allen Ausschussmitgliedern Zustimmung.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2016**
Vorlage: 2011-16/1217

KVOR Glüsing stellt die Produkte des Teilhaushalts 7 entsprechend der Beschlussvorlage zu TOP 6 vor und gibt jeweils kurze Erklärungen hierzu ab. Zum Produkt 31.2.02 teilt er mit, dass der Müttertreff im Wesentlichen erst nach den Sommerferien dieses Jahres gestartet sei und nun fortgesetzt werden solle, um eine Gesamtlaufzeit von etwa einem Jahr zu erreichen. Die Mittel im Produkt 31.2.05 befänden sich auf einem historisch niedrigen Niveau, so dass auch bisher erfolgreiche Angebote aus finanziellen Gründen eingestellt werden müssten. Die personelle Verkleinerung des Jobcenters erfolge allein vor dem Hintergrund dieser finanziellen Rahmenbedingungen.

Vors. Borngräber bedankt sich für die Erläuterungen zu den einzelnen Produkten und bittet um Abstimmung des vorliegenden Beschlussvorschlages.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2016 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Da keine Anfragen vorliegen, schließt **Vors. Borngräber** den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Borngräber
Vorsitzender

gez. Glüsing

gez. Sonnenberg
Protokollführerin